

Die Ausführung
von
Haus-Gas- und Wasser-Einrichtungen
durch **Gemeindeanstalten.**

Von

Otto Bergen,

Direktor des städt. Gas- und Wasserwerkes Gießen.

Sonderabdruck aus dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“.

Herausgegeben von Dr. H. Bunte in Karlsruhe.

München und Berlin.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1903.

Die Ausführung von Haus-Gas- und Wasser-Einrichtungen durch Gemeindeanstalten.¹⁾

Herr Direktor Otto Bergen in Gießen.

Der Vorstand des Mittelrheinischen Gas- und Wasserfachmänner-Vereins hat es sich in den letzten Jahren zur besonderen Aufgabe gestellt, denjenigen fachwirtschaftlichen und fachwissenschaftlichen Fragen, welche die Verwaltung und den Betrieb, namentlich kleinerer und mittlerer Werke, besonders berühren, für die Folge eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, um namentlich auch den Vertretern kleinerer Werke Nützliches und Anregendes zu bieten und deren Interesse für die Aufgaben und Ziele des Zweigvereins immer mehr zu gewinnen. Ich möchte deshalb heute sprechen über die Ausführung von Haus-Gas- und Wasser-Einrichtungen durch Gemeindeanstalten.

Bei der Bewegung und Erregung, welche namentlich seit den letzten 4 Jahren in den beteiligten Kreisen in dieser Frage herrscht, bedarf die Zweckmäßigkeit einer möglichst umfassenden Beleuchtung der wichtigen Frage des Einrichtungswesens, welche nicht allein einschneidend die Verhältnisse der kleinsten und mittleren Betriebe, sondern auch manch größerer Werke berührt, wohl keiner weiteren Begründung.

¹⁾ Erweiterte Form des Vortrags. Der Gegenstand desselben ist inzwischen auch durch die »Denkschrift« des Hauptvereins (vgl. Journ. für Gasbel. 1893, Nr. 16, S. 301) eingehend beleuchtet worden.

Der Umstand, daß ich die Entwicklung des gesamten Gas- und Wassereinrichtungswesens in einer zusehends aufblühenden Stadt von jetzt angehend mittlerer Größe seit den ersten bescheidenen Anfängen dieses Geschäftszweiges bis zu seiner gegenwärtig erreichten, allen höheren Anforderungen entsprechenden Vollendung — letztere namentlich veranlaßt durch mehrere Jahrzehnte hindurch stattgehabte zahlreiche große Neubauten, als Universitätsgebäude, staatliche und städtische Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kasernen, Schulen, Kirchen, Bahnhofsanlagen, zahlreiche größere Herrschaftshäuser u. s. w. — in allen, großenteils unserem Werk übertragenen Ausführungsarten gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und der weitere Umstand, daß neben anderen bei dieser Frage in Betracht kommenden und in jedem besonderen Falle zu würdigenden mitausschlaggebenden Gesichtspunkten, namentlich auch die Größen- und Konsumverhältnisse der Stadt Giefßen mit gegenwärtig rd. 27000 Einwohnern, 1500000 cbm jährlichen Gasverbrauch und 750000 cbm jährlichen Wasserförderung, beispielsweise Verhältnisse kennzeichnen, wie sie mehr oder weniger ähnlich in zahlreichen anderen mittleren und kleineren Städten vorliegen, dürfte mich einigermassen berufen erscheinen lassen, über diese jetzt aktuelle Frage zu sprechen, welche sich in Anbetracht der bestehenden Bewegung kurzer Hand bestimmter so ausdrücken läßt:

»Sollen die Gemeindeanstalten überhaupt Haus-Gas- und Wassereinrichtungen ausführen oder nicht?«

Bei der rührigen, immer weitere Wellen ziehenden Agitation, mit welcher die größeren Verbände der Spengler, Installateure u. s. w. sowie zahlreiche örtliche Fachvereinigungen derselben, eifrigst unterstützt durch ihre Fachorgane, wie »Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation« und »Vorank« und zahlreiche in die Tagespresse eingeflochtene Berichte gegen die Ausführung von Installationsarbeiten aller Art durch Gemeindeanstalten — etwa mit einziger Ausnahme solcher für Gemeindehäuser selbst — vorgehen, dürfte es jetzt hohe Zeit sein, daß auch